Volksbank Nordschwarzwald eG

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 11.11.2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf die Union Investment übertragen ist, gelten die unter Kapitel II verlinkten Informationen.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

https://www.voba-nsw.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fonds-vermoegensverwaltung.html

VermögenPlus:

https://www.voba-nsw.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fonds-vermoegensverwaltung.html

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen.

Unsere Vergütungssysteme sind so ausgestaltet, dass keine Anreize gesetzt werden, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Sie sind an den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere durch die Definition kultureller Werte in der Unternehmensstrategie, sowie festgelegten Führungsleitlinien, die einen Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit leisten.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
11.11.2026	Abschnitt III: Berücksichtigung in der Vergütungspolitik	Ergänzung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Vergütungspolitik.
08.10.2026	Kapitel I	Redaktionelle Änderung
27.09.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
30.06.2026	Kapitel II	Änderung des Links durch Union Investment
15.07.2025	Kapitel I	Redaktionelle Änderung
01.09.2023	Kapitel II	Inhaltliche Änderung
30.12.2022	Kapitel I und II	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/